



Erasmus-Zuschuss Vergaberichtlinien 2021-22

(Auszug aus dem Zuwendungsvertrag des DAAD/ Leitfaden für LMU-Studierende)

Grundlegendes

- Über Erasmus können nicht nur Studienaufenthalte, sondern beispielsweise auch Recherchetätigkeiten für Abschlussarbeiten, Praktika im Labor, etc. gefördert werden
- Jede*r Studierende verfügt pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) über ein Förderkontingent von bis zu 12 Monaten (Studium und/oder Praktikum)
- Studierende in Staatsexamens-Studiengängen können bis zu 24 Monate gefördert werden
- Erasmus-Aufenthalte zwischen 2009-2014 (LLP-Programm) werden angerechnet, wenn der/die Studierende im selben Studienzyklus nochmals ins Ausland geht
- Der Mindestaufenthalt für Erasmus-Studium beträgt 3 Monate (90 Tage)
- Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen an der LMU muss gewährleistet sein

Teilnehmerkreis

- Immatrikulierte Studierende der LMU, die ein Vollzeitstudium absolvieren
- Alle Nationalitäten können gefördert werden
- Studierende im ersten Studienjahr eines grundständigen Studiengangs können nicht gefördert werden.

Zeitraum /Dauer der Aufenthalte /unterschiedliche Standorte in einem Förderjahr

- Der Aufenthalt muss zwischen dem 01.07.2021 und dem 30.09.2022 liegen.
- Der Aufenthalt dauert mindestens 3 Monate (90 Tage) bis maximal 12 Monate (360 Tage).
- Auslandsaufenthalte an mehreren Standorten innerhalb eines akademischen Jahres sind möglich (z.B. Wintersemester in Spanien in Kombination mit Sommersemester in Dänemark oder Standortwechsel innerhalb eines Landes wie z.B. Wintersemester in Madrid in Kombination mit Sommersemester in Valencia).

Ausreise/Aufenthalte in Länder mit Reisewarnung

- Von Seiten des Erasmus-Programms ist es grundsätzlich für Studierende möglich, trotz einer evtl. bestehenden Reisewarnung für das Zielland, das Studium an der Gasthochschule aufzunehmen und anzureisen.
- Die Studierenden werden von uns in jedem Fall informiert, wenn für das Zielland eine Reisewarnung besteht und erhalten ein Dokument mit Sicherheitshinweisen, das Sie unterzeichnen müssen.
- Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie den Auslandsaufenthalt antreten bzw. weiterführen möchten.
- Sollten Studierende den Auslandsaufenthalt nicht antreten oder vorzeitig abbrechen müssen, sollten Sie uns frühzeitig darüber informieren, damit wir die administrativen Schritte besprechen und prüfen können, ob eine eventuelle Kostenerstattung für bereits getätigte Mietzahlungen oder Reisekosten, die nicht von Dritter Stelle (z.B. Versicherungen) getragen werden können, möglich ist
- Kontakt: erasmus-studium@lmu.de

Akademische Anerkennung im Rahmen des Erasmus-Auslandsstudiums

- Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden auf die zum Erwerb des Studienabschlusses an der Heimathochschule erforderlichen Studienleistungen/-zeiten angerechnet.
- Ein klar festgelegtes Studienprogramm (Learning Agreement) muss vor Abreise schriftlich zwischen der Partnerhochschule und der LMU vereinbart werden.
- Ab dem Jahr 2021 wird es eine Online-Variante des Learning Agreements (OLA) geben. Sie erhalten dazu zu einem späteren Zeitpunkt weiterführende Informationen und einen Leitfaden von uns.
- Zum Abschluss des Auslandsstudiums übermittelt die Partnerhochschule den Studierenden und der LMU ein Transcript of Records, in dem alle besuchten Kurse und die Lernergebnisse dokumentiert werden.
- Alle Erasmus-Studierenden erhalten von uns nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes ein Erasmus-Teilnahmezertifikat, das eine Ergänzung zum Diploma Supplement darstellt und den Auslandsaufenthalt formal anerkennt.

Stipendium

Die ausgewählten Studierenden erhalten ein monatliches Stipendium, das sich zum einen nach den Erasmus-Länderfördersätzen der EU-Kommission, zum anderem nach dem jährlichen Erasmusbudget der LMU und der geplanten Aufenthaltsdauer der Studierenden richtet. Das genaue Fördermodell hängt von der Budgetlage der LMU ab. Die genauen Informationen darüber erhalten Ihre Studierenden voraussichtlich im Juni 2021 sobald die LMU die Budget-Zuteilung vom DAAD erhalten hat.

• Länderfördersätze

Das Erasmus-Stipendium richtet sich nach dem jeweiligen Zielland. Die Zielländer wurden von der EU-Kommission in drei Gruppen eingeteilt. Für die LMU gelten derzeit folgende Fördersätze:

Gruppen	Länder	Fördersatz Studium
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, <i>Vereinigtes Königreich</i>	450 €/Monat bzw. 15 €/Tag
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390 €/Monat bzw. 13 €/Tag
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330 €/Monat bzw. 11 €/Tag

• Fördermodell LMU

Aktuell (Austauschjahr 2020/21) gilt an der LMU folgendes Fördermodell:

Erasmus-Mobilitätsphase	Erasmus-Förderung
Trimester	Bis zu 4 Monatsraten
1 Semester	Bis zu 6 Monatsraten (je nach Länge des Aufenthaltes)
2 Semester	Bis zu 10 Monatsraten (je nach Länge des Aufenthaltes)

Änderungen der Fördersätze und Fördermonate für das akademische Jahr 2021/22 sind möglich, da die Fördersätze erst nach Bekanntgabe des Budgets durch den DAAD berechnet werden können.

• **Zusatzförderung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen und nachhaltiges Reisen**

Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% oder Studierende, die ihr Kind mit ins Ausland nehmen, können einen Antrag auf Sondermittel stellen. Derzeit können diese Studierenden pauschal einen Zuschuss von 200€/Fördermonat zusätzlich zum regulären Erasmus-Zuschuss erhalten. Ansprechpartnerin: Claudia Wernthaler (claudia.wernthaler@lmu.de).

In der neuen Programmgeneration sind verschiedene Zusatzförderungen vorgesehen für nachhaltiges Reisen und die Unterstützung von Studierenden mit „fewer opportunities“. Sobald die Einzelheiten dieser Förderlinien bekannt sind, werden wir Sie und die Studierenden informieren.

Verlängerungen

- Grundsätzlich ist es möglich, dass Studierende Ihren Erasmus-Aufenthalt vom WS 2021/22 auf das SoSe 2022 verlängern.
- Interessierte Studierende können bis zu 8 Wochen vor dem ursprünglich geplanten Ende Ihres Auslandsaufenthaltes unter erasmus-studium@lmu.de einen Antrag auf Verlängerung stellen.
- Da die Budgetzuteilung durch den DAAD weiterhin nicht genau vorhersehbar sein wird, kann es sein, dass es nicht möglich sein wird, Verlängerungen finanziell zu unterstützen.
- Der Erasmus-Status für die Studierenden, die Studiengebührenbefreiung an der Gasthochschule und die volle organisatorische Unterstützung beider Hochschulen bleibt im Falle einer Verlängerung natürlich bestehen.
- Verlängerungen vom Sommersemester auf das nachfolgende Wintersemester sind nicht möglich.

OLS (Online Language Support)

Alle bereits ausgewählten Erasmus-Studierenden müssen vor und nach Ihrem Erasmus-Aufenthalt den so genannten OLS-Sprachtest in der Unterrichtssprache ihrer Gastuniversität absolvieren.

Dieser Sprachtest dient rein der statistischen Erfassung des Sprachniveaus der Studierenden und hat nichts mit den Sprachnachweisen zu tun, die die Studierenden im Rahmen Ihrer Erasmus-Bewerbung an der LMU bzw. der Gastuniversität vorweisen müssen.

Studierende, deren Sprachniveau im OLS-Test bei B1 oder schlechter liegt, erhalten die Einladung zu weiterführenden Online-Sprachkursen, um die Sprachkenntnisse vor dem Auslandsaufenthalt weiter zu verbessern. Studierende, deren Sprachniveau in der Unterrichtssprache bereits gut genug ist, können einen OLS-Kurs in der Landessprache machen.

Übersicht über das aktuelle OLS-Angebot: <https://support.erasmusplusols.eu/hc/de>
(Quelle: <https://support.erasmusplusols.eu/hc/de>)